

Stellungnahme Vernehmlassung zum Kulturleitbild Kanton Basel-Stadt 2026–2031

Die Stellungnahme wurde am 14. Dez 2025 um 12:45:53 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Vernehmlassung zum Kulturleitbild Kanton Basel-Stadt 2026–2031

Teilnehmerangaben:

Grünliberale Partei Basel-Stadt
Postfach
4002 Basel

Kontaktangaben:

Kanton Basel-Stadt
Präsidialdepartement, Abteilung Kultur
Münzgasse 16
4001 Basel

E-Mail-Adresse: vernehmlassung.kulturleitbild@bs.ch
Telefon: 0612674420

Teilnehmeridentifikation:

192368

Befragung zum Kulturleitbild

Sind Sie im Grundsatz mit den vier übergeordneten strategischen Stossrichtungen des Kulturleitbildes 2026–2031 einverstanden?

Im Feld «Bemerkung» können Sie ihre Antwort begründen oder kommentieren.

- ☐ Voll einverstanden
☒ Eher einverstanden
☐ Eher nicht einverstanden
☐ Nicht einverstanden
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die GLP unterstützt die vier Stossrichtungen grundsätzlich, vermisst jedoch eine ergänzende Perspektive: Das Kulturleitbild berücksichtigt die Wechselwirkungen zwischen geförderter und kommerzieller Kultur zu wenig. Ohne diese Gesamtschau bleibt ein zentraler Aspekt der Basler Kulturlandschaft unberücksichtigt.

Handlungsfelder: Entsprechen die neun Handlungsfelder den relevanten Entwicklungen im Kulturbereich?

Im Feld «Bemerkung» können Sie ihre Antwort begründen oder kommentieren.

- ☐ Voll einverstanden
☒ Eher einverstanden
☐ Eher nicht einverstanden
☐ Nicht einverstanden
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die GLP erachtet die neun Handlungsfelder grundsätzlich als stimmig und relevant. Allerdings fehlt die Perspektive auf das Zusammenspiel zwischen staatlich geförderter und kommerzieller bzw. selbsttragender Kultur. Dieser Aspekt ist für die Basler Kulturlandschaft zentral, wird jedoch in den bestehenden Handlungsfeldern nicht ausreichend abgebildet.

Handlungsfelder: Erkennen Sie Handlungsbedarf in Bereichen, die im Entwurf nicht erwähnt sind?

Die Handlungsfelder sind grundsätzlich sinnvoll. Allerdings fehlt ein systematisches Erfassen der Auswirkungen staatlicher Förderung auf kommerzielle und selbsttragende Kulturangebote. Dieser Aspekt ist für Basel zentral und sollte stärker berücksichtigt werden.

Wirkungsziele und Massnahmen: Tragen die 17 Wirkungsziele und die zugehörigen Massnahmen Ihrer Einschätzung nach grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung des Kulturbereichs bei?

Im Feld «Bemerkung» können Sie ihre Antwort begründen oder kommentieren.

- ☐ Voll einverstanden
☒ Eher einverstanden
☐ Eher nicht einverstanden
☐ Nicht einverstanden
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die GLP erachtet die 17 Wirkungsziele und Massnahmen grundsätzlich als zielführend. Allerdings fehlt die Berücksichtigung wichtiger Wechselwirkungen zwischen geförderter Kultur und kommerziellen bzw. selbsttragenden Angeboten.

Wirkungsziele und Massnahmen: Haben Sie spezifische Rückmeldungen zu einzelnen Wirkungszielen?

Die Rolle der Kulturvermittlung, einschliesslich kritisch-journalistischer Auseinandersetzung, wird zu wenig einbezogen. Ohne diese Perspektiven bleibt die Wirkung einzelner Massnahmen unvollständig eingeschätzt.

Haben Sie weitere Anliegen oder Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf des Kulturleitbildes 2026–2031?

Die GLP Basel-Stadt schliesst sich den Ausführungen und Einschätzungen des Regierungsrats zur Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt vollumfänglich an. Neben der Bildung ist die Kultur von zentraler Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Identität des Stadtkantons im Zentrum der Metropolregion Basel. Sie hat zudem eine wichtige Standortwirkung, da sie den Kanton als Arbeits- und Lebensort attraktiver macht; auch die Aussenwirkung stärkt Identität und Standort.

Die GLP begrüsst das Bestreben des Regierungsrats, die Kulturförderung und das Angebot der geförderten Kultur sorgfältig weiterzuentwickeln. Wir sehen die vier strategischen Stossrichtungen grundsätzlich als geeignet an. Allerdings fehlt aus unserer Sicht eine fünfte Stossrichtung: die Betrachtung der geförderten Kultur in der Gesamtschau des kulturellen Angebots. Systembedingt fokussiert das Kulturleitbild auf die mit kantonalen Mitteln geförderte Kultur und die Handlungsprämissen des Kantons. Dieses staatliche Handeln sollte jedoch stets auch hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das nicht geförderte Kulturangebot geprüft werden.

Es darf angenommen werden, dass das reichhaltige Kulturangebot, insbesondere frei zugängliche Angebote, die Zahlungsbereitschaft der Kulturkonsument:innen senkt. Dies wirkt sich negativ auf die Selbstfinanzierungsquote via Ticketverkauf aus und gefährdet damit selbsttragende Kulturangebote. Eine zunehmende Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung wäre eine unerwünschte Folge. Das finanzielle Engagement des Kantons muss deshalb immer auch auf mögliche marktverzerrende Effekte geprüft werden. Dies gilt besonders für Sparten, in denen ein breites Angebot privat und selbsttragend organisiert ist und zumindest teilweise marktlöslich funktioniert. Aktuell zeigt sich diese Herausforderung unter anderem bei der Clubförderung und deren Ausschlusskriterien. Hier muss gewährleistet sein, dass Förderung zu einem inhaltlichen Mehrwert führt und nicht zu einem Unterlaufen des Marktes, etwa durch das Senken von Eintrittspreisen.

Die blinden Flecken in der Gesamtschau des kulturellen Angebots zeigen sich auch in der Fehleinschätzung des Regierungsrats im Fall des «Musical Theaters», das zu einem Hallenbad umfunktioniert werden sollte. Dieser Fall ist exemplarisch für die fehlende Anerkennung von Kulturangeboten, die unabhängig von staatlicher Förderung existieren. Auch der Verlust des früheren Stellenwerts Basels als Stadt der grossen Openairs (Joggeli) und Popkonzerte (St. Jakobshalle) ist eine Folge des Tunnelblicks auf die geförderte Kultur. Dieser Tunnelblick zeigt sich auch im vorliegenden Kulturleitbild erneut.

Darüber hinaus regt die GLP an, die Chancen der digitalen Transformation für die Kultur- und Kreativwirtschaft stärker hervorzuheben. Innovation, neue digitale Produktionsformen und der Einsatz von KI eröffnen wichtige Potenziale, die im Leitbild konkreter verankert werden könnten.

Ebenfalls sollte die Rolle der Kulturvermittlung breiter gefasst werden. Eine unabhängige, kritisch-journalistische Auseinandersetzung ist ein wesentlicher Teil der kulturellen Infrastruktur und trägt zur Sichtbarkeit und Vielfalt auch jener Kulturangebote bei, die ausserhalb der staatlichen Förderung bestehen.

Die GLP erachtet zudem die trinationale Vernetzung als wesentlichen Standortfaktor. Das Kulturleitbild könnte die Rolle Basels im Dreiland und die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg noch klarer als Profilierungschance benennen.

Dies ist der zentrale Kritikpunkt der Grünliberalen Basel-Stadt am Kulturleitbild 2026–2031. Wir ersuchen den Regierungsrat, diesen Punkten im Leitbild das verdiente Gewicht einzuräumen.